Betriebsordnung für Fremdfirmen

(die als Auftragnehmer bei Hans Leffer GmbH & Co. KG arbeiten)



von bis	5	Auftragsnummer	r/Arbeitsauftrag:	
Herr/Frau			Von Firma	
Koordinator		Tel:	Vertretung:	Tel:
Dauerauftrag	Ja	Nein	bei Dauerauftrag Vertreter Instandhaltung	

Nur der Koordinator darf Arbeitsnachweise / Rapporte unterzeichnen.

Der Auftragnehmer muss folgendes beachten:

- 1. Diese Betriebsordnung ist **Bestandteil des Vertrages** mit dem Auftragnehmer.
- Ansprechpartner in allen Fragen der Sicherheit für Ihre und unsere Mitarbeiter ist der oben genannte Koordinator.
- 3. Vor Beginn der Arbeiten müssen die möglichen Gefährdungen für Ihre und unsere Mitarbeiter ermittelt werden. Ihre Mitarbeiter müssen vor Beginn der Arbeiten durch Ihre aufsichtführende Person gemäß unserer Vorlage ASU-28-W Fremdfirmen unterwiesen werden. Überreichen Sie unserem Koordinator bitte eine kurze Bestätigung, dass dies erfolgt ist.
- 4. Vor Beginn der Arbeiten müssen die Gefahr- und Betriebsstoffe, welche die Fremdfirma bei ihren Arbeiten verwenden wird, angezeigt werden. Das Sicherheitsdatenblatt muss vorab eingereicht werden sowie ein Schulungsnachweis ihrer Mitarbeiter im Umgang mit diesen Stoffen.
- 5. Alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden. Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften wird durch die Leffer-Gruppe überwacht. Dies entlastet Ihre Aufsichtsperson aber nicht von Ihren eigenen Pflichten und der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.
- 6. Bei Sicherheitsverstößen ist unser Koordinator berechtigt die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen und zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen. Den Anordnungen des Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.
- 7. Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge und Geräte, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, sodass keine Gefahren für Personen oder Sachen davon ausgehen.
- 8. Das Benutzen von firmeneigenen Geräten und Materialien ist nur mit Genehmigung des Koordinators gestattet.
- 9. Jeder Diebstahl wird von uns zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.
- 10. Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die notwendigen Körperschutzmittel (Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, usw.) tragen.
- 11. Für alle Feuerarbeiten, wie z. B. Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten muss eine Erlaubnis mittels *F-AS-070* "*Erlaubnisschein"* beim Koordinator eingeholt werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und evtl. installierte Feuermeldeschleifen deaktiviert werden können. Die durch Nichtbeachtung entstehenden Kosten trägt der Verursacher.
- 12. Sind Auftragsarbeiten in Bereichen mit besonderer Zugangsberechtigung durchzuführen, sind stets die Anordnungen der zuständigen Aufsichtspersonen zu beachten. Unbefugtes Bedienen von Maschinen und Geräten ist strengstens untersagt.
- 13. Setzen Sie für gefährliche Arbeiten nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter ein. Solche Arbeiten im Sinne von § 8 DGUV V 1 bedürfen der Kenntnis und Zustimmung unseres Koordinators.
- 14. Als gefährliche Arbeiten gelten als insbesondere:
 - Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten in Silos, Behältern oder engen Räumen,
 - Schweißen in engen Räumen,
 - Feuerarbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen oder an geschlossenen Hohlkörpern,
 - Gasdruckproben und Dichtigkeitsprüfungen an Behältern,
 - Erprobung von technischen Großanlagen, wie Kesselanlagen,
 - Fällen von Bäumen,
 - Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen,
 - Hebezeugarbeiten bei fehlender Sicht des Kranführers auf die Last,
 - Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen, z. B. in chemischen, physikalischen oder medizinischen Laboratorien.
- 15. Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Betrieb und Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.

- 16. Das Mitbringen und Trinken von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Mitarbeiter, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter Alkoholeinfluss stehen, werden vom Betriebsgelände verwiesen.
- 17. Das Personal der Fremdfirma darf sich nur in den zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Räumen und Gebäudeteilen aufhalten.
- 18. Gebots-, Verbots- und Warnschilder müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 19. Fluchtwege und Fluchttüren sind gekennzeichnet, sie sind jederzeit freizuhalten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 20. Feuerlöscheinrichtungen und Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.
- 21. Betriebsstörungen, Beschädigungen usw. sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.
- 22. Der Auftragnehmer muss das Einbringen von Gefahrstoffen dem Koordinator bekanntgeben. Diese sind vorschriftsmäßig zu transportieren, zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen.
- 23. Der Arbeitsbereich der Fremdfirma ist täglich vom Auftragnehmer vor Arbeitsende aufzuräumen und zu säubern.
- 24. Entsorgung von Abfällen: Die anfallende Verpackung sowie leere Gebinde von Hilfsstoffen und sonstige Abfälle sind mitzunehmen.
- 25. Der Auftragnehmer meldet sich bei Beginn der Arbeiten und danach täglich an unserer Pforte bzw. dem Empfang an und ab. Nach Erhalt des Besucherausweises ist dieser ständig sichtbar zu tragen. Des Weiteren sind Sie zum ständigen Tragen einer Warnweste verpflichtet.
- 26. Dauern Arbeiten nach 18.00 Uhr noch an oder sollen sie vor 7.00 Uhr begonnen werden, muss dies vorab mit dem Koordinator abgestimmt und der Pforte frühzeitig gemeldet werden. Sollen Arbeiten an Wochenenden (Sa./So.) oder Feiertagen durchgeführt werden, ist dies ebenfalls mit dem Koordinator abzustimmen und an der Pforte frühzeitig zu melden. Eine einzelne Person darf nicht ohne Abstimmung mit dem Koordinator in Gebäuden, Hallen oder an Anlagen arbeiten.
- 27. Sollten Materiallieferungen zur Durchführung des Auftrages eingehen, so ist mit Angabe des Verwendungszweckes und Empfängers folgende Anliefer-Adresse zu verwenden: Stahl- und Apparatebau Hans Leffer GmbH & Co. KG, Im Tierbachtal 28, 66125 Saarbrücken / Germany).
- 28. Unfälle und Verletzungen sind unmittelbar an der Pforte anzuzeigen.
- 29. Arbeitsnachweise / Rapporte sind täglich in aussagefähiger Form zu führen und dem Koordinator zur Unterschrift vorzulegen.
- 30. Umgang mit Energie und Umwelt: Die Arbeiten müssen umweltbewusst und energieeffizient ausgeführt werden. Dabei muss der Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Umgang mit Strom-, Gas-, Wasser- und Drucklufteinsatz minimiert werden.
- 31. Der Aufenthalt an der Arbeitsstätte ist nur für den geplanten Auftrag genehmigt. Sanitär- und Pausenbereich sind auf direktem Weg und ohne Aufenthalt unterwegs anzugehen. Jeglicher Datenaustausch innerhalb der Hans Leffer GmbH & Co. KG ist untersagt, bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Koordinators zulässig.
- 32. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung. Foto- und Filmgeräte dürfen nicht mitgeführt werden. Fotohandys sind auszuschalten.
- 33. Im Alarmfall haben Sie sich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege unverzüglich zum Sammelpunkt für Fremdfirmen zu begeben.

Im Zuge der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, sind wir gesetzlich verpflichtet, gewisse Nachweispflichten vorhalten zu können. Dabei handelt es sich in der Regel um § 15 GefstoffV und § 6 DGUV V 1. Hierbei können auch personenbezogene Daten erhoben werden, die wir nach den gültigen Datenschutzgesetzen verarbeiten.

Wichtige Rufnummern: 06897 – 793 – XXXX (oder direkt über unser Haustelefon nur Durchwahl wählen):

Leffer	
Pforte:	332
Sanitäter:	331

Die Rettungsleitstelle/ Feuerwehr ist direkt per Handy über die 112 zu erreichen!

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:		
·	Datum	Unterschrift Fremdfirma
Einweisung der Fremdfirma ist erfolgt:		
	Datum:	Unterschrift Koordinator
Information an eigene Mitarbeiter ist erfolgt:		
0	Datum:	Unterschrift Koordinator

Gefährdungsanalyse (vom/von der Verantwortlichen der Fremdfirma, und dem/der Leffer Koordinator/in durchzuführen)							
Heißarbeiten		(Schweißgenehmigungsschein, spez. Brandschutzmaßnahmen festlegen.)			□ja	nein	
Erdarbeiten		(Absperrung, Sicherungsmaßnahmen durchführen)			□ja	nein	
Höhenarbeiter	1	(ggf. Gerüste	nach DIN 4420 u. ä. verwenden)		ja	nein	
Gefahrstoffe, v	vassergef. Stoffe	(überprüfen von gegenseitigen Reaktionen; Freigabe durch Umweltmanagementbeauftragten erforderlich bei Lagerung im Werk – Sicherheitsdatenblatt notwendig!)				nein	
Lärm		(persönliche Schutzmaßnahmen festlegen) ja nein					
Leffer-Mitarbe	itergefährdung	(Maßnahmen ergreifen zum Schutz des Leffer-MA's entsprechend Gefährdung, z. B. Absperrmaßn., Absaugung, Gehörschutz o.ä.)				nein	
Umweltgefährdung (Abwasser, Abfall, Luftemissionen klären)				□ja	nein		
Gas, Wasser, P	ressluft	(Abschaltung	klären)		∐ja	nein	
spannungsführ	r. Anlagen	(Abschaltung	klären)		ja	nein	
Unterweisung		(Unterweisur	ng, Schulung erforderlich und du	rchgeführt)	□ja	nein	
Sonstige Gefahren und Absprachen:							
Hiermit wird bestätigt, dass die in der Gefährdungsanalyse festgelegten Schutzmaßnahmen sowie die Betriebsordnung für Fremdfirmen von allen Beschäftigten eingehalten werden. Unterschrift des/der Verantwortlichen der						itwortlichen der	
Beauftragungen sind am Arbeitsplatz mitzuführen Fremdfirma Überwachung der Fremdfirma							
Besondere Vorkommnisse während der Überwachung:							
Auftragsende Datum:							
Unterschrift Leffer Koordinator/in Unterschrift Leitung Fremdfirma							
Baustelle / Abteilung							
Operative Führungskraft / Vorgesetzter							
Zu unterweisender Personenkreis Fremdfirmen							
	Anlass						
	Thema Betriebsordnung für Fremdfirmen						
	L						

Lfd. Nr.	Persnr. oder Firma	NAME, Vorname	Tätigkeit (bzw. "Praktikant", "Auszubildender" usw.)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				